

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0272/09	Datum 17.06.2009
Dezernat: VI	FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	28.07.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.08.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Abschnittsbildung in der Verkehrsanlage "Richard-Wagner-Straße von Walther-Rathenau-Straße bis Lorenzweg"

Beschlussvorschlag:

Für den Ausbau des Abschnittes von Walther-Rathenau-Straße bis Haydnplatz (südliches Ende) in der Verkehrsanlage „Richard-Wagner-Straße von Walther-Rathenau-Straße bis Lorenzweg“ werden Straßenausbaubeiträge im Wege der Abschnittsbildung gemäß § 6 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz LSA in Verbindung mit §§ 9 und 11 Straßenausbaubeitragssatzung erhoben.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
x		2009	JA	x	NEIN	

Gesamtein- nahmen der Maßnahmen		jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)					
		keine	x		
Euro	48.800	Euro		Euro	2009

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
			x								
Mehreinn.:				Mehreinn.				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr		2009					
	mit		Euro		mit	48.800	Euro				
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				2.63002.351 210.8-41							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes/r Amt/FB 62	Sachbearbeiter Frau Briedenhahn, Tel.: 5405228	Unterschrift AL/FBL Herr Neumann
-------------------------------	---	-------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter VI	Herr Dr. Scheidemann Unterschrift	
--------------------------------------	--------------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	mit Beschluss d. StBV
-----------------------------------	-----------------------

Begründung:

Die Verkehrsanlage „Richard-Wagner-Straße von Walther-Rathenau-Straße bis Lorenzweg“ befindet sich im Stadtteil Alte Neustadt der Landeshauptstadt Magdeburg.

Vom 9. Okt. 2006 bis 11. April 2007 erfolgte auf einer Länge von 225 m der Ausbau in den Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehbahn, Parkflächen, Oberflächenentwässerung sowie Straßenbeleuchtung im Abschnitt von Walther-Rathenau-Straße bis Haydnplatz (südliches Ende).

Der Ausbau der Fahrbahn erfolgte im Hocheinbau, die beidseitigen Gehwege sowie der neu angelegte Parkstreifen auf der Ostseite wurden grundhaft hergestellt. Die Bordanlage und die Oberflächenentwässerung wurden höhenmäßig reguliert. Die Beleuchtung wurde durch leistungsfähigere Leuchtkörper erneuert.

Ein abschließender Ausbau des restlichen Abschnitts von Haydnplatz bis zum Lorenzweg ist (auch aufgrund der momentanen Haushaltssituation) mittelfristig nicht geplant.

Abschnittsbildung

Gemäß § 6 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in Verbindung mit §§ 9 und 11 Straßenausbaubeitragssatzung (SABS) kann der beitragsfähige Ausbauraufwand für einen selbstständig nutzbaren Abschnitt einer Verkehrsanlage ermittelt werden.

Voraussetzung für die Bildung eines Abschnitts ist, dass diese Teilstrecke eine gewisse selbständige Bedeutung als Verkehrsanlage aufweist und seine Begrenzung durch äußere, in den tatsächlichen Verhältnissen begründete örtlich erkennbare Merkmale oder durch rechtliche Gesichtspunkte gegeben ist.

Das Merkmal, dass die Teilstrecke eine gewisse selbständige Bedeutung als Verkehrsanlage aufweist, ist regelmäßig gegeben, wenn die Teilstrecke eine Länge von mindestens 100 m aufweist oder sie von ihrem Umfang her – gleichsam stellvertretend – „Straße“ sein könnte.

Örtlich erkennbare Merkmale sind insbesondere einmündende Straßen, Plätze, Brücken und Wasserläufe. Weiterhin sind diese Merkmale auch vorliegend, wenn auffällige Änderungen im Straßenverlauf, Über- und Unterführungen, kreuzende Schienenwege oder der Wechsel von einseitiger zu beidseitiger Bebauung im Straßenverlauf gegeben sind.

An rechtlichen Gesichtspunkten sind die Grenzen von Bebauungsplangebieten, Umlegungsgebieten und Sanierungsgebieten für eine Abschnittsbildung relevant.

Die Teilstrecke von Walther-Rathenau-Straße bis Haydnplatz weist eine selbstständige Bedeutung auf, da von beiden Seiten eine Weiterfahrmöglichkeit gegeben ist. Der Abschnitt ist länger als 100 m und könnte auch gleichsam stellvertretend Straße sein. In diesem Fall wurde auf die örtlich erkennbaren Merkmale abgestellt. Zunächst endet mit Beginn des Haydnplatzes die beidseitige Bebauung; außerdem ist der einmündende Haydnplatz ein abschnittsbildendes Merkmal.

Ergebnis

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist gemäß § 6 Abs. 1 KAG-LSA verpflichtet, zur Deckung ihres Aufwandes am Ausbau von Verkehrsanlagen Beiträge zu erheben.

Mit Blick auf die allgemeinen Haushaltsgrundsätze und Grundsätze der Einnahmehbeschaffung gemäß §§ 90 und 91 Gemeindeordnung LSA ist die zeitnahe Refinanzierung der verausgabten Investitionsmittel für Ausbaumaßnahmen durch eine frühzeitige Beitragserhebung geboten.

Durch die Abschnittsbildung können somit aufgrund der dadurch für die bereits ausgebaute Teilstrecke entstehende sachliche Beitragspflicht vorzeitig Beiträge ermittelt und erhoben werden. Es wird von einer Einnahmerealisation in Höhe von voraussichtlich 48.800 Euro ausgegangen.

Anlagen:

Scananlage – DS0272/09_Auszug Stadtplan